

Protokoll der Vereinsversammlung 2017

Datum:	Montag, 22. Mai 2017
Ort:	Alterszentrum Am Hungeligraben, Niederlenz
Zeit:	19.00 bis 20.40 Uhr

Anwesend:	25 Mitglieder
-----------	---------------

Traktanden:	<ol style="list-style-type: none">1. Protokoll der Vereinsversammlung vom 23. Mai 20162. Jahresbericht 20163. Jahresrechnung 20164. Mitgliederbeiträge 20185. Statutenrevision6. Verschiedenes
--------------------	---

Der Präsident **Urs Fischer** begrüsst die anwesenden VAN-Mitglieder zur Vereinsversammlung (VV). 2017.

Schriftlich **entschuldigt** haben sich Herr und Frau **Ruoss**, Ehepaar **Margrit und Walter Frey**, **Hans Trinler**, **Ursula Schaffner**, **ehemalige Heimleiterin**, **Jan Hlavica**, sowie vom Vorstand **Tamara Hunziker**. Speziell begrüsst der Präsident den Vertreter der Kontrollstelle, **Markus Locher**, den Medienvertreter **Peter Schmid** vom Dorfgeischt sowie den ehemaligen Präsidenten **Peter G. Schütz**.

Neben den Standardtraktanden steht heute das Traktandum "Statutenrevision" im Vordergrund.

Alle Vereinsmitglieder haben rechtzeitig die Einladung zur VV erhalten. In der gesetzten Frist bis zum 19. Mai 2017 sind keine Anträge von Vereinsmitgliedern eingegangen. Die Anwesenden sind mit dem Ablauf gemäss Traktandenliste und dem Verzicht auf die Wahl von Stimmenzählern einverstanden.

1. Protokoll der Vereinsversammlung vom 23. Mai 2016

Das erste Traktandum gilt der Verabschiedung des Protokolls der Vereinsversammlung vom 23. Mai 2016. Das Protokoll konnte vor der heutigen VV auf der Homepage und auch im Sekretariat eingesehen werden.

Es werden keine Fragen gestellt und auch keine Bemerkungen angebracht.

Der Präsident bedankt sich bei der Protokollführerin, **Jacqueline Höhn**.

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Jahresbericht 2016

Der Jahresbericht – wie gewohnt im Querformat – ist unter der Regie des Zentrumsleiters entstanden. **Urs Fischer** bedankt sich bei allen Beteiligten für die Mithilfe sowie bei **Maurice Humard** für die professionelle Gestaltung.

Urs Fischer verweist auf die Ausführungen im Jahresbericht zum Vorstandsjahr 2016 und erläutert noch einige wichtige Punkte wie zum Beispiel erwähnt er den gelungenen Matinee-Anlass vom 3. Juli 2016. Er übergibt das Wort an den Zentrumsleiter **Maurice Humard** welcher sehr ausführlich die vielen Herausforderungen schildert mit welchen unsere Institution sowie auch die anderen Alterszentren zu kämpfen haben.

Urs Fischer bedankt sich bei **Maurice Humard** für seine Ausführungen. Er gibt das Wort frei. Die Diskussion wird nicht genutzt.

Beschluss: Die Versammlung genehmigt den Jahresbericht einstimmig.

3. Jahresrechnung 2016

Bezüglich Ausführungen der Jahresrechnung übergibt **Urs Fischer** das Wort an Maurice Humard.

Zentrumsleiter **Maurice Humard** erläutert die Jahresrechnung 2016 im Detail als Ergänzung zur schriftlichen Form.

Maurice Humard verdeutlicht noch einige Zahlen zum aktuellen Budget. Es werden keine Fragen gestellt. Eine Genehmigung ist nicht nötig, da die Zuständigkeit beim VAN-Vorstand liegt.

Urs Fischer bedankt sich bei **Maurice Humard** für die kompetenten Darlegungen.

Der Vorstand hat die Jahresrechnung am 23. März 2017 z. H. der VV verabschiedet.

Der **Präsident** erteilt Markus Locher, leitender Revisor bei der REALIT Revisions AG, der Kontrollstelle des VAN, das Wort. **Markus Locher** stellt das Ergebnis seiner Prüfung vor. Die Rechnungsführung gibt zu keinen Beanstandungen Anlass und entspricht den Vorgaben von Gesetz und Statuten. Markus Locher spricht allen Beteiligten sein Kompliment für die saubere und übersichtliche Rechnungsführung aus und empfiehlt die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

Richard Dietiker, ehemaliger Vizepräsident VAN, macht den Vorschlag, an Stelle von externem Pflegepersonal den internen Personaletat um die entsprechende Stellenzahl zu erhöhen.

Zentrumsleiter Humard nimmt dazu wie folgt Stellung:

So bald die internen, wegen Langzeitkrankheitsfällen vakanten Stellen wieder besetzt sind, kann man auf das Temporär Personal verzichten. Eine Aufstockung unseres Stellenbudgets, welches bereits deutlich über dem Richtstellenplan des Kantons liegt, ist deshalb nicht notwendig. Auch die private Spitexorganisation am/pm hat zunehmend Mühe, Personal zu finden und kämpft ebenfalls mit Krankheitsabsenzen. Trotzdem muss festgehalten werden, dass in Notfällen die Funktion der Privatspitex als Ressourcenausgleich sehr nützlich ist, trotz der rund 30 % höheren Kosten gegenüber internem Personal. Es wird hingewiesen, dass die Spitex nur Pflegeassistentenpersonal ausleiht. Unser Hauptaugenmerk liegt aber bei der

Akquisition von Pflegefachpersonal der Tertiärstufe. Maurice Humard dankt für den wohlwollenden Hinweis.

Das Wort zum Traktandum Jahresrechnung wird nicht verlangt.

Der **Präsident** lässt über die Jahresrechnung abstimmen.

Beschluss: Die Anwesenden genehmigen die Jahresrechnung 2016 einstimmig.

Entlastung der Organe

Der Vorstand beantragt, die Mitglieder des Vorstands und die Zentrumsleitung für die Tätigkeiten in ihren Funktionen für das Alterszentrum "Am Hungeligraben" im Berichtsjahr 2016 zu entlasten.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Beschluss: Die Vereinsversammlung erteilt den Mitgliedern des Vorstands und dem Zentrumsleiter einstimmig die Entlastung.

4. Mitgliedsbeiträge 2018

Die Mitgliederbeiträge wurden letztmals im Jahr 2015 erhöht. Zurzeit besteht kein Handlungsbedarf. Im Einzelnen kostet die Mitgliedschaft beim VAN

- CHF 30.- für Einzelmitglieder
- CHF 50.- für Ehepaare
- CHF 100.- für Firmen
- CHF 250.- für die Dauermitgliedschaft

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

Beschluss: Die VV genehmigt einstimmig die unveränderten Beiträge für 2018.

5. Statutenänderung

Urs Fischer informiert die Vereinsmitglieder über das **Formale betreffend die Statutenänderungen**: gemäss Art. 9 der Statuten von 1999:

- fallen Änderungen in die Kompetenz der Vereinsversammlung
- 2/3 der anwesenden Mitglieder müssen zustimmen
- ebenfalls notwendig ist der **1-stimmige Antrag** des Vorstandes.

Der Vorstand hat den Änderungsanträgen in seiner Sitzung vom 23.03.2017 einstimmig zugestimmt.

Motivation für die Änderungen: Im Umgang mit Geldinstituten tun sich Organisationen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind zunehmend schwer. Damit wir den VAN ins Handelsregister eintragen lassen können, müssen wir zwingend einige Änderungen vornehmen. Dabei bietet es sich an, einige kleinere redaktionelle Anpassungen vorzunehmen. Es geht im Wesentlichen um das Nachziehen der formalen Regelungen an die Praxis. Urs Fischer erläutert im Detail die Änderungsvorschläge:

Art. 7

1. Das Heim ist gewachsen hat heute ca. 42 Bewohnerinnen und Bewohner und etwa 60 Arbeitnehmende. Der Vorstand stellt die Geschäftsleitung und die Bereichsleitung an. Mitarbeitende werden durch die Zentrumsleitung angestellt. Die **Anstellung eines Mitarbeitenden** erfolgt nicht mehr direkt durch den Vorstand, sondern durch die Zentrumsleitung. Die vorgeschlagene Änderung entspricht schon seit längerem der Praxis.
2. Die vollständige Besetzung gemäss Statuten gelingt seit Jahren nicht. Wir sind überzeugt, dass der VAN keinen 9-köpfigen Vorstand braucht. Wir sind zurzeit 4. Es wäre schön, wenn wir ein weiteres Mitglied finden würden.

Weil wir nicht die in den Statuten festgehaltene Mindestanzahl Vorstandsmitglieder sind, ist der Vorstand nicht statutenkonform besetzt. Der VAN kann sich mit der heutigen Anzahl Mitglieder nicht im Handelsregister eintragen lassen.

Wir beantragen daher die **Verkleinerung des Vorstandes auf drei bis sieben Mitglieder**.

3. In den Statuten kann der Verein nur rechtsgültig unterschreiben, wenn der Präsident mitunterzeichnet. Dies hat zur Folge, dass der Verein ohne den Präsidenten, nichts unterzeichnen kann. Stellen Sie sich vor, der Präsident wäre längere Zeit nicht verfügbar.

Wir beantragen eine **Lockerung der Unterschriftenregelung mit folgendem Wortlaut: «Über die Erteilung der Unterschriftsberechtigungen für den Verein entscheidet der Vorstand»**.

Art. 9 und 10

4. Mit der heutigen Regelung könnte ein Vorstandsmitglied eine Statutenänderung blockieren. Wir haben im Vorstand keine Probleme und rechnen auch nicht damit, in der Zukunft welche zu haben.

Wir möchten aber verhindern, dass eine Einzelperson allein durch ihre Stimmkraft eine notwendige Statutenrevision verhindern könnte. Die neue Regelung stärkt letztlich die **Kompetenz der Vereinsversammlung**.

Neuer Wortlaut von Art. 9: «Beschlüsse über Statutenänderungen können nur aufgrund eines Antrages des Vorstandes gefasst werden und bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmen der an der Vereinsversammlung anwesenden Mitglieder.»

Neuer Wortlaut von Art. 10, Abs. 1: «Der Auflösungsbeschluss darf nur aufgrund eines Antrages des Vorstandes gefasst werden und bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmen der an der Vereinsversammlung anwesenden Mitglieder.»

Der Präsident lädt die VV zur Diskussion ein. Es werden keine Einwendungen oder Gegenvorschläge eingebracht.

Beschluss: Die VV genehmigt einstimmig die Änderungen der Statuten.

6. Verschiedenes

Im Vorfeld der Vereinsversammlung wurden keine Anträge gestellt.

Urs Fischer gibt das Wort unter Verschiedenem frei.

Ernst Märki meldet sich und informiert, dass im AZ Möriken kürzlich mit der Feuerwehr die Evakuation und der Brandfall des Alterszentrums geübt worden sei. Er regt an, etwas Ähnliches im AZ Niederlenz zu planen. Maurice Humard kann ihn beruhigen, dass das Kader des Feuerwehrkorps Chestenberg vor kurzem in unserem Alterszentrum zugegen war, um sich die speziellen Begebenheiten zu studieren und sich vor Augen zu führen. Wir bedanken uns für den Hinweis und das Mitdenken bei unserem Mitglied.

Zum Schluss der Versammlung teilt der **Präsident** den Anwesenden das Datum der nächsten Vereinsversammlung mit:

Montag, 28. Mai 2018, 19.00 Uhr, im Alterszentrum "Am Hungeligraben".

Zum Schluss bedankt sich **Urs Fischer** bei den Anwesenden für die Teilnahme, lädt zum Apéro im Blauen Saal ein und beendet um 20.30 Uhr die Versammlung.

Niederlenz, 24. Mai 2017

Für das Protokoll:
sig. Jacqueline Höhn